

Anlage B

Richtlinien für profilbildende Projekte

im sozialwissenschaftlichen Gymnasium mit Landesschwerpunkt Musik

Endfassung - Stand 5. Februar 2020

1. Die bisherige jährliche Konzerttätigkeit, insbesondere das **Weihnachtskonzert** und das **Gymme-Konzert im Kursaal** sollen unverändert weitergeführt werden.
2. Die Teilnahme an **Wettbewerben** soll ebenfalls weitergeführt werden.
 - a) Die Entscheidung über die Teilnahme an Wettbewerben trifft die Fachgruppe Musik.
 - b) Im Schuljahr, in dem bereits ein Musikprojekt gemäß Punkt 4 stattfindet, darf keine Beteiligung an Wettbewerben möglich sein.
3. Um eine reibungslose Probenarbeit zu ermöglichen sollen **4 Tage vor dem Gymme-Konzert** keine Ausflüge, Lehrausgänge oder anderweitige Projekte (z. B. Sporttag) stattfinden bzw. keine Schularbeiten oder Tests geplant werden. Dieses Zeitfenster muss im Schulkalender verankert sein.

In diesen Tagen könnte in den Musikklassen auch ein „offener Unterricht“ angedacht werden, damit die Proben in Blöcken durchgeführt werden können.
4. Zusätzlich zu den oben angeführten Initiativen sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, während der 5-jährigen Schullaufbahn an fächerübergreifenden **Musikprojekten** teilzunehmen.
 - a) Als „Musikprojekt“ im Sinne der vorliegenden Richtlinien werden Projekte bezeichnet, die Freistellungen von Schüler*innen erforderlich machen.
 - b) Primär sollen dabei die Klassen mit Landesschwerpunkt Musik betroffen sein.
 - c) Der Schwerpunkt liegt im musikalischen Bereich, wobei eine fächerübergreifende Zusammenarbeit garantiert wird, vor allem mit Tanz und Kunst.
 - d) Das Musikprojekt sollte stufenübergreifend ausgerichtet sein. Wird es nur klassenintern abgewickelt, muss es fächerübergreifenden Charakter haben und mit anderen Unterrichtsfächern erarbeitet werden.
 - e) Das Musikprojekt wird durch eine öffentliche Aufführung abgeschlossen.
 - f) Im selben Schuljahr darf maximal ein Musikprojekt stattfinden.
 - g) Die Entscheidung über das Musikprojekt trifft die Fachgruppe Musik.
 - h) Um eine erfolgreiche Abwicklung und die fächerübergreifende Zusammenarbeit zu ermöglichen, muss das Musikprojekt spätestens im März des Vorjahres definiert sein.
 - i) *Es wäre von großer Bedeutung, wenn für die intensive Probenarbeit vor der öffentlichen Aufführung z.B. eine der bestehenden Praktika-Wochen verwendet werden könnte. **Dieser Punkt bedarf einer gründlichen Abklärung.***

Die Praktikumswoche, die für das Musikprojekt genutzt wird, sollte von der 1. bis zur 5. Klasse möglich sein und zeitlich unabhängig von den Praktika der anderen Klassen.
 - j) Für die Projektleiter eines Musikprojektes müssen zeitliche bzw. finanzielle Ressourcen gewährleistet werden.